



Anlage 3

Ausgleich/Verrechnung von Kostenunter- und -überdeckungen aus Vorjahren

Folgende Kostenunter- und -überdeckungen stehen zum Ausgleich an:

		Spätestes Ausgleichsjahr	Betrag Schmutzwasser	Betrag Niederschlagswasser
Gebührenrechtliches Ergebnis im Jahr	2019	2024	62.432,14	24.725,82
eingestellt in Gebührenkalkulation	2022		45.885,81	-31.418,30
eingestellt in Gebührenkalkulation	2023		0,00	6.692,48
Ausgleich vorgesehen	2024		-108.317,95	0,00
Summe 2019			0,00	0,00
Prognostiziertes geb.rechtl. Ergebnis im Jahr	2020	2025	54.070,30	14.651,48
Ausgleich vorgesehen	2024		-54.070,30	-14.651,48
Summe 2020			0,00	0,00
Prognostiziertes geb.rechtl. Ergebnis im Jahr	2021	2026	90.208,85	30.614,72
Ausgleich vorgesehen	2024		-55.208,85	-10.614,72
Summe 2021			35.000,00	20.000,00
Prognostiziertes geb.rechtl. Ergebnis im Jahr	2022	2027	55.996,75	35.027,91
Ausgleich vorgesehen	2024		-30.996,75	0,00
Summe 2022			25.000,00	35.027,91
insgesamt in 2024 eingestellt			-248.593,85	-25.266,20

Aus der Summe dieser Kostenunter- und -überdeckungen ergibt sich für 2024 im Schmutzwasserbereich ein Saldo von -248.593,85 € sowie im Niederschlagswasserbereich ein Saldo von -25.266,20 €.

Diese Beträge wurden in die Gebührenkalkulation eingestellt. Sie erhöhen den kostendeckenden Gebührensatz für Schmutzwasser im Jahr 2024 um 0,21 € / m³. Bei dem Niederschlagswasser findet keine Anpassung des Gebührensatzes statt.